

Bewerbung von Sportangeboten

Mit Unterstützung lokaler Flüchtlingsinitiativen, Fördervereine, Beratungsstellen, Behörden oder auch durch den direkten Kontakt zu Flüchtlingsunterkünften lassen sich auf leichte Weise Angebote von Sportvereinen für Flüchtlinge bewerben. Hilfreich sind mehrsprachige oder bebilderte Handzettel, in denen Vereinsangebote auf einfache Weise vorgestellt werden. Aufgrund der vielfachen Unterbringung von Flüchtlingen in Randbezirken, ist eine Wegbeschreibung zur Sportstätte durchaus hilfreich. Begegnen Sie Flüchtlingen bei der Kontaktaufnahme vor allem immer auf Augenhöhe und mit der entsprechenden Offenheit. Gewinnen Sie deren Vertrauen, ermutigen Sie sie zum Ausprobieren. Zeigen Sie, dass Flüchtlinge in Ihrem Sportverein willkommen sind.

(Ehrenamtliche) Beschäftigung von Flüchtlingen

Flüchtlinge mit dem Status „Aufenthaltsgestattung“ oder einer „Duldung“ dürfen während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts nicht arbeiten. Nach dieser Zeit ist die Aufnahme einer unselbstständigen Arbeit erst möglich, wenn dies durch die Behörden erlaubt wird. Die Arbeitserlaubnis wird in der Regel gewährt, wenn sich niemand sonst aus Deutschland oder einem EU-Staat um die gleiche Stelle bewirbt. Diese sogenannte Vorrangprüfung entfällt nach dem 15. Monat. Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis vorweisen können, haben dagegen in den meisten Fällen sofort die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung aufzunehmen. Eine ehrenamtliche, unbezahlte Mitarbeit in Sportvereinen ist Flüchtlingen in jedem Fall auch ohne die behördliche Genehmigung möglich. Darüber hinaus können Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen ein Praktikum im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines EU-geförderten Programmes bzw. eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr absolvieren. Für Personen mit dem Status „Aufenthaltsgestattung“ ist dies nach drei Monaten Aufenthalt möglich. Allerdings sollte hier vorsichtshalber die Erlaubnis der Ausländerbehörde eingeholt werden.

Versicherungsschutz für Flüchtlinge

Flüchtlinge, die Sportangebote in den rheinland-pfälzischen Sportvereinen wahrnehmen, sind ohne eine formelle Mitgliedschaft unfall- und haftpflichtversichert. Dieser Schutz gilt bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet



Eine Handreichung
mit Unterstützung von:



mit dem Verlassen. Bei einer Sportverletzung meldet der Sportverein wie gewohnt die infrage kommende Person mit der Unfallkarte beim Versicherungsbüro. Darüber hinaus sind Flüchtlinge, deren Aufenthalt in Deutschland rechtens ist, grundsätzlich krankenversichert. Ärzte und Krankenhäuser sind zur Hilfe verpflichtet. Allerdings wird die Gesundheitsversorgung nicht wie üblich durch eine Krankenkasse abgewickelt. Flüchtlinge müssen beim Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein beantragen und damit die Zustimmung zu den anfallenden Behandlungskosten einholen.

Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Seit 2011 werden armutsbetroffene Kinder und Jugendliche durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt. Hierzu zählen unter anderem auch Zuschüsse zur Mitgliedschaft im Sportverein oder zum Erwerb von Sportbekleidung. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird das Ziel verfolgt, dass Kinder und Jugendliche trotz ihrer schwierigen Lebenssituation am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist geregelt, dass bei den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auch Asylbewerber berücksichtigt werden müssen. Die Zuschüsse werden in den meisten Fällen durch Gutscheine oder Direktzahlungen (z.B. an den Sportverein) erbracht und müssen beim Sozialamt über entsprechende Formulare beantragt werden.

Kooperieren und Vernetzen

Bei allem Engagement für Flüchtlinge sollte auch beachtet werden, Sportvereine nicht zu überfordern. Deshalb ist es hilfreich

und ratsam, mit den wichtigsten Ansprechpartnern vor Ort Netzwerke aufzubauen und deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich dazu an die Kommune mit ihrer Ausländerbehörde und dem Sozialamt oder suchen Sie den direkten Kontakt zur Leitung von Flüchtlingsunterkünften. Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteuren, wie lokalen Flüchtlingsinitiativen, Fördervereinen oder sozialpädagogischen Einrichtungen kann ebenfalls einen Gewinn an Kontakten, Know-How und Ressourcen mit sich bringen.

Qualifizierungsangebot durch den DOSB

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am Sport und damit auch am gesellschaftlichen Leben ist eine wichtige Aufgabe. Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung für die Vereinskultur insgesamt und bietet allen Beteiligten neue Chancen und Möglichkeiten im Prozess der interkulturellen Öffnung im Sport. Das Qualifizierungsangebot „Sport interkulturell“ des DOSB gibt Sportvereinen Anregungen und Impulse für die Integrationsarbeit und erweitert deren Handlungskompetenzen. Die Teilnehmer lernen, sensibler mit dem Thema „Integration“ umzugehen sowie verschiedene Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen. Nähere Informationen zum Angebot finden Sie auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes (www.dosb.de) unter der Rubrik „Integration durch Sport“.



www.lsb-rlp.de



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ

SPORT MIT FLÜCHTLINGEN

Eine Handreichung zur Integration
von Flüchtlingen in Sportvereinen



WEITERE INFORMATIONEN

Pro Asyl
www.proasyl.de
Tel.: 069/24231420

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
www.integrationsbeauftragte.de

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de

Landessportbund Rheinland-Pfalz, Oliver Kalb
Rheinallee 1, 55116 Mainz
Tel.: 06131/2814-411
www.lsb-rlp.de



HERZLICH WILLKOMMEN

Aufgrund weltweit zunehmender Kriege und Krisen kommen vermehrt Flüchtlinge nach Deutschland. Es sind Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, um Leib und Leben fürchten mussten, von Familienmitgliedern und Freunden getrennt wurden und nun in Deutschland Zuflucht suchen.

Landesweit reagieren zunehmend mehr Sportvereine auf den Zustrom von Flüchtlingen mit großem Engagement. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote nehmen stetig zu. Beispielhaft ist die Ausrichtung von integrativen „Willkommens-Sportfesten“ zu nennen, ebenso das Sammeln von Sportbekleidung oder die Möglichkeit, kostenfrei an Vereinsangeboten teilnehmen zu können. Gleichwohl existieren vielerorts auch Berührungs-

ängste aufgrund sprachlicher Barrieren, kultureller Unterschiede und rechtlicher Fragestellungen. Mancherorts sind die Rahmenbedingungen und besonders die Möglichkeiten zur Integration von Flüchtlingen einfach nicht bekannt.

Mit diesem Flyer möchten wir vorhandene Unsicherheiten abbauen und für die Vereinspraxis Anregungen und Ideen aufzeigen, wie die Integration von Flüchtlingen in rheinland-pfälzischen Sportvereinen auf einfache Weise gelingen kann. Er soll interessierten Vereinen einen möglichst leichten Einstieg in die Sachlage geben und sie mit Fakten und Argumenten versorgen. Dazu zählen notwendige Hintergrundinformationen, eine Fülle an Unterstützungsmöglichkeiten sowie Best-Practice-Beispiele aus dem rheinland-pfälzischen Sport.

den Krieges stellten 2014 fast ein Viertel aller Asylgesuche in Deutschland. Gefolgt von Ländern wie Serbien, Eritrea und Afghanistan. Schätzungen für 2015 gehen sogar von bis zu 800.000 Flüchtlingen aus.

Alltag und Leben von Flüchtlingen

Neu angekommene Flüchtlinge werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert und nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt (knapp 5 Prozent in Rheinland-Pfalz) und dort behördlich untergebracht. Anfangs in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen, die in Rheinland-Pfalz in Trier und Ingelheim errichtet wurden. Nach spätestens drei Monaten werden die Asylsuchenden dann den Kommunen und Städten zugewiesen. Die dortige Gemeinschaftsunterbringung führt vielfach zu einer Reihe von Problemen. Der Wohnort und auch die Art der Unterbringung wird den Flüchtlingen oftmals ohne eigenes Mitspracherecht zugewiesen. In Gemeinschaftsunterkünften sind Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten selten bzw. ausgeschlossen. Außerdem befinden sich Gemeinschaftsunterkünfte größtenteils in Stadtrandlagen mit unzureichender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Hinzu kommen der Verlust der Heimat und die Bewältigung der eigenen Fluchtgeschichte, die Angst um die daheimgebliebenen Verwandten, die Beschränkungen im Alltag und die ungewisse Zukunft. Während

der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung erhalten Flüchtlinge zunächst Sachleistungen in Form von Hausrat, Verpflegung, Kleidung und Hygieneartikeln sowie ein kleines Taschengeld. Außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen haben Flüchtlinge Anspruch auf Geldleistungen, die Höhe ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Die Rolle der Sportvereine

Sportvereine können einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten. Sport hilft Flüchtlingen, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist vermittelt. Sport lässt Flüchtlinge an der Gesellschaft teilhaben und verbessert die Lebenssituation erheblich. Auf einfache Weise lassen sich in Sportvereinen neue Kontakte knüpfen, sprachliche Barrieren abbauen und traumatische Erfahrungen verarbeiten. Vor allem bringt Sport eine gewisse Struktur in den meist tristen Alltag von Flüchtlingen. Aber auch für Sportvereine ergeben sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen Vorteile. Beispielsweise lassen sich Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt unter den Mitgliedern fördern. Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass sich Flüchtlinge in vielen Fällen gerne im Vereinsleben einbringen und in manchen Fällen sogar dem Mitgliederrückgang entgegengewirkt werden kann.

BEST-PRACTICE BEISPIELE AUS RHEINLAND-PFALZ

„Willkommen im Dorf“

Die Unterbringung von etwa 30 Flüchtlingen im rheinhesischen Dorf Jugenheim weckte in der Bevölkerung den Wunsch, die neuen Mitbürger in das Ortsgeschehen zu integrieren. Schnell wurde die Initiative „Willkommen im Dorf“ ins Leben gerufen. Sie sieht vor, dass alle ortsansässigen Vereine Flüchtlingen die Möglichkeit anbieten, kostenfrei an den jeweiligen Vereinsangeboten teilnehmen zu können. Der TuS Jugenheim beteiligt sich ebenfalls an der Initiative und stellt die dazu notwendige Sportbekleidung zur Verfügung. Darüber hinaus bringen sich einige Mitglieder aus dem Sportverein als „Paten“ ein. Sie agieren als Ansprechpartner für Flüchtlingsfamilien, helfen bei alltäglichen Aufgaben und Amtsgängen und fungieren als Bindeglied zwischen den Flüchtlingen und den Dorfbewohnern.

„Schwimmkurse beim SSC Landau“

Geprägt von dem Flüchtlingsaufkommen in Landau war es dem Schwimm- und Sportclub ein Anliegen, sich für die Belange der in Landau lebenden Flüchtlingsfamilien einzubringen. So wurden im Frühjahr dieses Jahres Gutscheine für Schwimmkurse verbunden mit einem Willkommenspaket - bestehend aus einer Schwimmhose und Schwimmbrille, einem Schwimmbrett sowie einem Handtuch - an Flüchtlingskinder und deren Eltern übergeben. Die Verantwortlichen des Schwimm- und Sportclubs versprechen sich damit nicht nur ein Sportangebot geschaffen zu haben, sondern das Vereinsleben noch bunter und lebendiger zu gestalten.

„Sport kennt keine Grenzen“

Seit Anfang des Jahres laden sieben kooperierende Nieder-Olmer Sportvereine etwa 200 Flüchtlinge der Stadt zum Mitmachen ein. Zur besseren Vermittlung wurden hierzu in jedem Verein Ansprechpartner für die Flüchtlinge benannt. Unter dem Motto „Sport kennt keine Grenzen“ soll es ihnen leicht gemacht werden, sich in Nieder-Olm zu integrieren. Neben den installierten Ansprechpartnern sollen vor allem für die Kinder und Jugendlichen „Patenfamilien“ gefunden werden, die den Transport zum Training übernehmen. Auch für fehlende Sportbekleidung wie Schuhe oder Tennisschläger stehen die einzelnen Vereine helfend zur Verfügung. Außerdem soll der Beitrag für Flüchtlingsfamilien frei bleiben, solange sie über kein eigenes Einkommen verfügen.

Wer gilt eigentlich als Flüchtling?

Weltweit gibt es eine Reihe von Gesetzen und völkerrechtlichen Abkommen, die den Schutz von Flüchtlingen regeln. Besonders bedeutend ist die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Sie definiert einen Flüchtling als eine Person:

„die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will...“

Zahlen, Daten, Fakten

Die Zahl der Flüchtlinge weltweit und der Asylsuchenden in Deutschland ist aktuell auf einem Höhepunkt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind weltweit mehr als 50 Millionen Menschen vor Gewalt, Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Es handelt sich um die höchste Weltflüchtlingszahl seit dem zweiten Weltkrieg. Besonders dramatisch: Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 2014 wurden in Deutschland etwa 200.000 Asylanträge gestellt, über die Hälfte mehr als in den Jahren zuvor. Syrien ist mit großem Abstand das Hauptherkunftsland der Asylsuchenden. Die Opfer dieses inzwischen über vier Jahre andauern-